



# Erklärung

zu § 73 Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG)

Landesamt für Finanzen  
56062 Koblenz

Personalnummer										
----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte Personalnummer achtstellig angeben.

Name/Vorname		Geburtsdatum	
Adresse	Telefon privat	dienstlich	
	E-Mail (privat)		
	E-Mail (dienstlich)		

Zur Durchführung des § 73 LBeamtVG erkläre ich hiermit:

Ich beziehe ein eigenes Erwerbs- bzw. Erwerbserstatzeinkommen		
<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ja <sup>1)</sup></b>		
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit <u>innerhalb</u> des öffentlichen Dienstes einschließlich Abfindungen <sup>2)</sup>		
Höhe des monatlichen Einkommens <sup>3)</sup>	Beginn der Beschäftigung	Personalnummer bzw. Aktenzeichen
Name des öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers/Dienstherren (genaue Anschrift)		Bezüge-/Vergütungszahlende Stelle (genaue Anschrift)
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit <u>außerhalb</u> des öffentlichen Dienstes einschließlich Abfindungen <sup>2)</sup>		
Höhe des monatlichen Einkommens <sup>3)</sup>	Beginn der Beschäftigung	Personalnummer bzw. Aktenzeichen
Name des Arbeitgebers (genaue Anschrift)		Gehaltszahlende Stelle (genaue Anschrift)

<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft		
Art der Tätigkeit	Höhe des (Jahres-)Gewinns <sup>4)</sup>	Beginn der Tätigkeit
<input type="checkbox"/> Erwerbseinkommen (z.B. Arbeitslosen-, Kranken-, Kurzarbeiter-, Mutterschafts- oder Übergangsgeld)		
Art des Erwerbseinkommens	Höhe der Leistung <sup>3)</sup>	
zahlende Stelle (genaue Anschrift und Aktenzeichen)	Beginn der Leistung	

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Es ist mir bekannt, dass

- ich verpflichtet bin, Änderungen der oben erklärten Verhältnisse unaufgefordert und unverzüglich anzuzeigen,
- solche Änderungen möglicherweise eine Kürzung der Versorgungsbezüge zur Folge haben,
- meine Versorgungsbezüge vom Eintritt einer solchen Änderung an unter dem Vorbehalt der Rückforderung etwa überzahlter Bezüge weitergezahlt werden und wegen der Rückforderung der Einwand des Wegfalls der Bereicherung nicht anerkannt werden kann.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift

### Erläuterungen zu vorstehender Erklärung

- 1) Bitte Erläuterungen des Merkblatts zu den Ruhensregelungen nach §§ 73 bis 75 LBeamtVG beachten!
- 2) Bitte Erläuterungen zum Begriff "Verwendungseinkommen im öffentlichen Dienst" des Merkblatts zu den Ruhensregelungen nach §§ 73 bis 75 LBeamtVG beachten. Im Zweifelsfall wird von dem Landesamt für Finanzen geprüft, ob es sich um eine Verwendung im öffentlichen Dienst im Sinne des § 73 LBeamtVG handelt!
- 3) Bitte aktuelle Nachweise beifügen (z.B. Lohnbescheinigung, Gehaltsmitteilung, Bescheid der Agentur für Arbeit, Leistungsbescheid der zahlenden Stelle)!
- 4) Bitte Nachweise beifügen (z.B. Einkommensteuerbescheide der Vorjahre, voraussichtliche Gewinnermittlung für das laufende Kalenderjahr)!